

Anfrage zum Plenum am 24.01.2024, MdL Stephanie Schuhknecht (GRU)

Investitionsverpflichtungen und Steueranreizmodelle zur Förderung der heimischen Filmwirtschaft

Ich frage die Staatsregierung wie sie die vom BKM geplanten Maßnahmen (insbesondere die Investitionsverpflichtung für internationale Streaming-Anbieter, die von Seiten der mittelständischen Filmwirtschaft begrüßt wird, sowie das Steueranreizmodell zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland) bewertet, erwägt die Staatsregierung, bei der Einführung von Investitionsverpflichtungen durch den Bund eine Klage bezüglich der Länderkompetenzen einzureichen, um ihre möglicherweise abweichende Position in Bezug auf eine Investitionsverpflichtung durchzusetzen und wie ist der Stand der Diskussion über eine gemeinsame Position der zuständigen Stellen der Länder zu den geplanten Steueranreizmodellen?

Antwort der Bayerischen Staatskanzlei

Im Grundsatz sind Reformbemühungen zur Stärkung der Attraktivität des Filmstandorts Deutschland zu begrüßen. Dabei kann die Einführung eines Steueranreizmodells eine geeignete Maßnahme sein. Allerdings müssten bei einer solcher Maßnahme die Steuerausfälle der Länder kompensiert und ein einheitlicher Vollzug durch den Bund sichergestellt werden. Auch eine Investitionsverpflichtung für Streamingdienste und Plattformen kann aus filmpolitischer Sicht zu einer Stärkung der Filmwirtschaft in Deutschland beitragen. Diese muss aber die verfassungs- und rundfunkrechtlichen Vorgaben insbesondere in Bezug auf Wahrung der Programmautonomie beachten. Eine Beurteilung der Planungen der BKM kann erst nach Vorliegen konkreter Gesetzentwürfe erfolgen. Die Länder stehen zu den Reformüberlegungen mit der BKM im Austausch.